



Pressemitteilung

Überblick über Tätigkeiten der ASWE im Jahr 2012

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ASWE ist eine Hilfskörperschaft des Landes mit rund 30 Mitarbeitern und ist seit zwei Jahren tätig. Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung von Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE rund 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt werden können:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

Im vergangenen Jahr zahlte die ASWE insgesamt rund 300 Mio. Euro an rund 72.000 Personen aus. Der Großteil – mehr als zwei Drittel – floss dabei in das Pflegegeld und zwar insgesamt 192 Mio. €. Rund 15 Prozent (46 Mio. Euro) wurden für das Familiengeld ausbezahlt, 13 Prozent des Budgets (40 Mio. Euro) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben – rund 20 Mio. Euro – entfielen auf Vorsorgeleistungen.

Das **Pflegegeld** ging an rund 17.000 Personen. Damit erhielten im vergangenen Jahr rund drei Prozent der ansässigen Bevölkerung das Pflegegeld. Bei den Pflegegeldempfängern sind naturgemäß die über 75-Jährigen besonders stark vertreten: Jeder Vierte über 75 Jahre erhielt im vergangenen Jahr das Pflegegeld. Monatlich werden ca. 15 Mio. Euro an ca. 14.000 pflegebedürftige Personen ausbezahlt.

Das **Familiengeld** hingegen umfasst zurzeit mehrere Leistungen: das Familiengeld des Landes, das Familiengeld der Region sowie das Familiengeld des Staates. Für das Familiengeld des Landes und der Region wurden 2012 insgesamt fast 44 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Monat Dezember 2012 haben 14.800 Familien ausschließlich das Familiengeld der Region, 4.500 Familien ausschließlich das Familiengeld des Landes und knapp 7.000 Familien beide Familiengelder erhalten. Insgesamt wird an 26.000 Familien das Familiengeld ausbezahlt. Damit erhält die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern in Südtirol Familiengeld.

Während das Familiengeld des Landes stets 100 Euro pro Monat beträgt und für Kinder unter 3 Jahren ausbezahlt wird – bei einer Ausschlussgrenze des Einkommens und Vermögens von 80.000 Euro laut EEVE-Kriterien – gelten für das Familiengeld der Region strengere Kriterien: Es hängt ab von der Zusammensetzung der Familie, der Anzahl der minderjährigen Kindern sowie der Einkommensklasse der Familie, und kann demnach zwischen 50 Euro und 1.000 Euro betragen, bei einem Durchschnitt von ca. 115 Euro pro Familie und Monat.

Ein Beispiel zum Familiengeld:

Eine Familie mit beiden Eltern und zwei minderjährigen Kindern, wobei eines unter 3 Jahren ist, erhält bei einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro netto samt Vermögen (unter Einbezug der EEVE-Kriterien) monatlich 171,88 Euro als Summe der beiden Familiengelder (Land und Region).



Die **Vorsorgeleistungen** der ASWE in Höhe von rund 20 Mio. Euro unterteilen sich in Renten (19 Mio. Euro), Arbeitslosigkeit (1,4 Mio. Euro) und Berufskrankheiten.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der Hausfrauenrente mit über 2.800 eingeschriebenen Hausfrauen hervor. Ca. 2.000 Frauen erhalten die Hausfrauenrente in Höhe von ca. 12 Mio. Euro im Jahr 2012. Die monatliche Rente betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre im vergangenen Jahr zwischen 443 und 531,60 Euro.

Zudem ist die ASWE verantwortlich für das Finanzvermögen der Hausfrauenrente in der Höhe von 250 Mio. Euro, welches an zwei ausländische Vermögensverwalter, Black Rock und Amundi, ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, übertragen wurde. Seit Mitte Juni 2012 bis Ende November 2012 hatten die Finanzinvestitionen eine Rendite von ca. 6,4 Prozent erbracht. Investiert wurde größtenteils, nämlich zu 80 Prozent, in festverzinsliche Wertpapiere, ein kleiner Teil (20 Prozent) wurde auch in Aktientiteln investiert.

Wie vom Statut vorgesehen, hat die Agentur im Jahr 2012, im Auftrag des Landes, in Übereinkunft mit der Landesabteilung für Finanzen, die Finanzierung von öffentlichen Bauten (z.Z. drei) garantiert.

Mehrere Neuerungen kommen auf die ASWE im laufenden Jahr zu: einerseits das neue Familiengesetz, das eine Reform des Familiengeldes vorsieht. Zudem ist eine neue Maßnahme zur Einkommensunterstützung vorgesehen, die das derzeitige regionale Mobilitätsgeld ersetzen wird. Mit 1. Jänner 2013 sind nämlich neue soziale Abfederungsmaßnahmen des Staates („assicurazione sociale per l'impiego“, kurz ASPI genannt) in Kraft getreten.

18.01.2013